

Corona-Hilfen für Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen bis zehn Beschäftigte

Welche Unterstützung bekommen Soloselbständige?

Soloselbständige, die nur geringe Betriebskosten haben, können im Rahmen der Überbrückungshilfe III die „Neustarthilfe“ beantragen. Eine Antragstellung für die Neustarthilfe ist voraussichtlich noch im Februar möglich.

Mit diesem einmaligen **Zuschuss von maximal 7.500 Euro** werden Soloselbständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist.

Die Neustarthilfe beträgt in der Regel 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019. Für Antragstellende, die ihre selbständige Tätigkeit erst ab dem 1. Januar 2019 aufgenommen haben, gelten besondere Regeln. Der Zuschuss wird als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe des Zuschusses berechnet, auf den die Soloselbständigen Anspruch haben. Soloselbständige dürfen den Zuschuss in voller Höhe behalten, wenn sie Umsatzeinbußen von über 60 Prozent zu verzeichnen haben. Fallen die Umsatzeinbußen geringer aus, ist der Zuschuss (anteilig) zurückzuzahlen.

Im Rahmen der Neustarthilfe können auch Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, die kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse von bis zu 14 zusammenhängenden Wochen ausüben, sowie unständig Beschäftigte mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen von unter einer Woche berücksichtigt werden.

Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210210-antragstellung-fuer-ueberbrueckungshilfe-iii-ist-gestartet.html>

Weitere Informationen:

Bundesweit

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert über verschiedene Hilfsprogramme unter folgendem Link:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/soloselbststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html>

Die Service-Hotline der Bundesagentur für Arbeit informiert über relevante Hilfsprogrammen von Bund und Ländern: 0800 4555521

Bayern

- Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie informiert über die Überbrückungshilfen unter folgendem Link:
<https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/>

Baden-Württemberg

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg informiert über die Überbrückungshilfen unter folgendem Link:
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ueberbrueckungshilfe-corona/>
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg informiert über eine Beratungshotline für Kreativschaffende unter nachstehendem Link:
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/corona-hilfen-mfg-richtet-auf-initiative-des-kunstministeriums-beratungsstelle-fuer-kreativschaffend/>

Hessen

- Informationen zu Fördermitteln des Landes Hessen in der Corona-Krise erhält man unter nachstehendem Link:
<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerdermittel-des-landes-hessen-der-corona-krise>

Rheinland Pfalz

- Informationen zu Hilfsprogrammen in Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Webseite der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz unter nachstehendem Link:
<https://isb.rlp.de/corona.html>